

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 25. Juli 2017 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 47

Einzelhandelsnutzungen in Gewerbegebieten

Hier: Änderung von verschiedenen Bebauungsplänen, Aufstellungsbeschlüsse

Im Frühling 2017 wurde der neue Kaufland-Markt an der Robert-Mayer-Straße eröffnet. Der Bauzeit und Genehmigung des Marktes vorausgegangen war die langjährige Planung und Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes, der ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festsetzt. Im Rahmen der Aufstellung dieses Bebauungsplanes bzw. vor Satzungsbeschluss musste die Unterzeichnung eines raumordnerischen Vertrages erfolgen. Dies war aus Sicht der maßgeblichen Behörden (Regierungspräsidium, Regionalverband, Landratsamt) zwingende Voraussetzung, um den Bebauungsplan in Kraft setzen zu können. Dies ist in der Sitzung am 29.07.2014 zusammen mit dem Satzungsbeschluss "Kaufland" erfolgt.

In diesem Vertrag hat sich die Gemeinde verpflichtet, auf der Grundlage von zwei zu erstellenden Einzelhandelskonzepten auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) oder auf gemeindlicher Ebene für die Bereiche Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel in den bestehenden Gewerbegebieten Einzelhandelsnutzungen auszuschließen. Ob dieser Ausschluss flächendeckend erfolgen muss und welche Sortimente davon umfasst sein müssen, ist Gegenstand der o.g. Konzepte.

Das Konzept für den Bereich Lebensmittel ist bereits fertiggestellt und wurde -da auf Ebene des GVV erstellt- auch von der Verbandsversammlung bereits am 06.07.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Konzept Nicht-Lebensmittel bedarf aus Sicht des Regionalverbandes noch der Überarbeitung und wird der Verbandsversammlung ebenfalls noch in diesem Jahr vorgelegt.

Unabhängig von der weiteren inhaltlichen Bestimmung/Ausgestaltung der Pläne ist nun erforderlich, als Einleitung der Verfahren (mehrere, da jeder Bebauungsplan einzeln geändert werden muss) die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse zu fassen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung der Bebauungspläne zur Änderung der Bebauungspläne

- Bahnhof
- Baumwaide
- Baumwaide Ost
- Beilsteiner Straße
- Beilsteiner Straße Erweiterung
- Burgweg II
- Bustadt Mitte/Nord
- Bustadt Ost
- Bustadt Süd
- Ilsfeld Ost
- Ilsfeld Ost Erweiterung
- Hofgärten
- Obere Bustadt
- Schnaidwiesen
- Schnaidwiesen, 1. Änderung und Erweiterung

auf der Grundlage der Gutachten des Büros GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg zum Zwecke der Steuerung des Einzelhandels gemäß §

1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. (Vgl. hierzu auch Ilsfelder Nachrichten KW 31, Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

<https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/mitteilungsblatt/amtlicher-teil-als-pdf-datei>

TOP 48

Bebauungsplan „Hühnesäcker/Mühlrain“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB

Am 23.02.2016 hat das Gremium am die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hühnesäcker“ beschlossen. In der Zwischenzeit wurden intensive Gespräche mit den im Gebiet liegenden Grundstückseigentümern geführt.

Der Umlegungsausschuss bzw. die Umlegung wird unter der Bezeichnung „Hühnesäcker / Mühlrain“ geführt, betrifft aber das o.g. Plangebiet „Hühnesäcker“. Um Verwechslungen und Ungereimtheiten zu vermeiden, sollten beide Verfahren unter derselben Bezeichnung weitergeführt werden.

Der nun dargestellte städtebauliche Entwurf stellt den bisherigen Stand der Überlegungen dar und ist im weiteren Verfahren bzw. Planungsprozess noch zu verfeinern. Es ist zu erwarten, dass es bezgl. der Parzellierung und der Gebäudeanordnungen nach Abschluss der Umlegungsverhandlungen zu weiteren Änderungen kommt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass das Verfahren, das am 23.02.2016 mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hühnesäcker“ begonnen wurde, unter dem Namen „Hühnesäcker / Mühlrain“ weitergeführt wird. Der Bebauungsplanentwurf des Büros KMB aus Ludwigsburg wurde anerkannt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Schritte zu unternehmen. (Vgl. hierzu auch Ilsfelder Nachrichten KW 31, Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

<https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/mitteilungsblatt/amtlicher-teil-als-pdf-datei>

TOP 49

Bebauungsplan „Bustadt Süd-Erweiterung“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB

Nach intensiven Vorberatungen hat das Gremium am 30.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bustadt Süd-Erweiterung“ beschlossen. In der Folge des Aufstellungsbeschlusses wurde nun der Bebauungsplanentwurf entwickelt, der der Vorlage beiliegt. Dabei wurde ein Hauptaugenmerk auf die Realisierbarkeit des neuen Feldweges bzw. die ausreichende Dimensionierung des Wegegrundstückes – so wie es im Gremium vorberaten war- gelegt. Diese findet sich (da der Bebauungsplan ja grundsätzlich grundstücksunabhängig ist) in den entsprechenden Festsetzungen der Grünflächen / der Grenze des bebaubaren Bereichs wieder.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei einer Enthaltung den Beschluss, dass der Bebauungsplanentwurf des Büros KMB aus Ludwigsburg vom 03.07.2017 anerkannt wird. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Schritte zu unternehmen. (Vgl. hierzu auch Ilsfelder Nachrichten KW 31, Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

<https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/mitteilungsblatt/amtlicher-teil-als-pdf-datei>

TOP 50

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Einstimmig stellte der Gemeinderat die Jahresrechnung 2015 fest. (Vgl. hierzu auch Ilsfelder Nachrichten KW 31, Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

<https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/mitteilungsblatt/amtlicher-teil-als-pdf-datei>

TOP 51

Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung 2015

Gemäß § 16 EigBG ist durch die Werkleitung für jeden Eigenbetrieb zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Ergänzend hierzu regelt § 18 Abs. 1 Nr. 5 EigBG, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in Anlehnung an die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß der entsprechenden Eigenbetriebsverordnung erstellt werden sollen. Für den Lagebericht gelten somit insbesondere § 289 HGB und § 11 EigBVO.

Dabei sind Jahresabschluss und Lagebericht in Bezug auf den Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebs inhaltlich vergleichbar mit der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht in Bezug auf den kameralen Haushaltsplan.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) stellt dabei im weitesten Sinne den Verwaltungshaushalt, also die laufende Geschäftstätigkeit und deren Ergebnis dar, während die Vermögensplanabrechnung die Investitionen und deren Finanzierung darstellt und damit ein Stück weit mit dem Vermögenshaushalt vergleichbar ist. In der Bilanz werden das Betriebsergebnis und die sich aus der Geschäfts- und Investitionstätigkeit ergebende Vermögenswerte zum Ende eines Wirtschaftsjahres zusammengefasst dargestellt.

Nach kurzer Beratung stellte der Gemeinderat jeweils einstimmig die jeweiligen Ergebnisse des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2015 fest. (Vgl. hierzu auch Ilsfelder Nachrichten KW 31, Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

<https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/mitteilungsblatt/amtlicher-teil-als-pdf-datei>

TOP 52

Grundstücksangelegenheiten: Neuordnung Ortsmitte Auenstein, Vergabe des Straßennamens

Nachdem die Neuordnung in der Ortsmitte Auenstein nun konkrete Form annimmt, sollte nun frühzeitig für die dort neu entstehende Straße (von der Eisenbahnstraße zu den Hofgärten) ein geeigneter Straßename festgelegt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die bereits bestehende Zuwegung zu den Gebäuden hinter dem Backhaus von den Auensteiner Einwohnern schon immer als Backhausgasse bezeichnet wurde, wenngleich dies auch seither keine offizielle Bezeichnung war.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die neu entstehende Straße in der Sanierung/Neuordnung Ortsmitte Auenstein den Namen „Backhausgasse“ erhält.